



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

93. Jahrgang

Ansbach, 1. Dezember 2025

Nr. 12



Quelle: Maksim Pasko - stock.adobe.com

Es gibt ein Licht, das heller leuchtet, wenn man es teilt
(Ernst Ferstl)

Die Weihnachtszeit erinnert uns daran, wie viel Licht aus kleinen Gesten, aufmerksamen Worten und mitfühlendem Handeln entstehen kann.

Auch im schulischen Wirken leuchtet dieses Licht –
in den Begegnungen mit jungen Menschen, im gemeinsamen Lernen
und in den vielen Momenten, in denen Mut und Vertrauen wachsen.

Wir wünschen Ihnen eine friedvolle und lichtreiche Weihnachtszeit,
Momente der Ruhe, der Freude und des Dankes
und das gute Gefühl, täglich Hoffnung zu schenken.

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!

Es grüßt Sie herzlich

Günther Schuster
Bereichsleiter Schulen

Stellenausschreibungen.....	271
Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d).....	271
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen.....	271
Stadt Fürth.....	272
Landkreis Fürth.....	272
Stadt Nürnberg.....	274
Landkreis Roth.....	274
Beachtungshinweise.....	275
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern.....	276
Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach.....	277
Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.....	278
Beachtungshinweise.....	278
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke.....	279
Landkreis Ansbach.....	279
Landkreis Erlangen-Höchstadt.....	280
Stadt Fürth.....	280
Stadt Nürnberg.....	281
Landkreis Roth.....	282
Stadt Schwabach.....	283
Beachtungshinweise.....	283
Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	285
Lehrgänge 2026 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen.....	285
Nichtamtlicher Teil.....	285
Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger.....	285
Stadt Fürth.....	286
Landkreis Nürnberger Land.....	287
Beachtungshinweise für staatliche Lehrkräfte.....	289
Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg.....	290
Rezensionen.....	291

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung unter <https://t1p.de/mfr-baymb1> ausgeschrieben.



Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



<https://t1p.de/mfr-ndb>

Oberbayern



<https://t1p.de/mfr-obb>

Oberfranken



<https://t1p.de/mfr-ofr>

Oberpfalz



<https://t1p.de/mfr-opf>

Schwaben



<https://t1p.de/mfr-sch>

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ufr>

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://t1p.de/mfr-dsgvo>.



Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Bei einer Bewerbung auf eine Konrektorinnen- bzw. Konrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **15. Dezember 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **17. Dezember 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **19. Dezember 2025**.

 Stadt Fürth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6567 Mittelschule Fürth Hans-Sachs-Straße/Seeackerstraße	207

Stellennummer: 40.2-5141-2-1103

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, M-Klassen

 Landkreis Fürth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6805 Mittelschule Cadolzburg	303

Stellennummer: 40.2-5141-2-1104

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Schulprofil Inklusion, Kooperationsklassen, M-Klassen, V-Klassen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6812 Pestalozzi-Mittelschule Oberasbach	289

Stellennummer: 40.2-5141-2-1105

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

M-Klassen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6818 Grundschule Zirndorf II	317

Stellennummer: 40.2-5141-2-1108

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Vorkurse

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6821 Mittelschule Zirndorf	506

Stellennummer: 40.2-5141-2-1106

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Haupt- bzw. der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, gebundener Ganztag, Deutschklassen, M-Klassen, V-Klassen

Stadt Nürnberg

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ¹	6770 Grundschule Nürnberg - Katzwang 6660 Mittelschule Nürnberg – Katzwang	355 182

Stellennummer: 40.2-5141-2-1107

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Haupt- bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse

Landkreis Roth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6581 Grundschule Abenberg 6913 Mittelschule Abenberg	210 70

Stellennummer: 40.2-5141-2-1101

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Haupt- bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Musikalische Grundschule, Umweltschule

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Schülerzahl	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor	A 14
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ²
	2. Konrektorin/2. Konrektor	A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.02.2025): AZ¹ = 249,15 €, AZ² = 321,72 €

5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die in der Ausschreibung angegebenen Voraussetzungen sind Mindestanforderung für die Beförderung in Funktionsämter.

6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz- LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der BesGr. A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

7. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden

muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird (BayBG Art. 74 Residenzpflicht).
11. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
12. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
13. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
14. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
15. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.
16. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften). Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **15. Dezember 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Fachberatungsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **17. Dezember 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **19. Dezember 2025**.

Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Funktion

Fachberatung Englisch

Schulart

Mittelschulen

Stellennummer: 40.2-5145-2-217

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch oder
- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Englisch in der Fächer-
verbindung
- Für Fachlehrer: Verwendungseignung Fachberatung

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Englisch in der Fächerverbindung vorliegen.

Funktion

Fachberatung Informatik

Schulart

Mittelschulen

Stellennummer: 40.2-5145-2-215

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschule

Funktion

Fachberatung Technik

Stellennummer: 40.2-5145-2-213

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Technik in der Fächerver-
bindung
- Verwendungseignung Fachberatung

Funktion

Fachberatung Technik

Stellennummer: 40.2-5145-2-214

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Technik in der Fächerver-
bindung
 - Verwendungseignung Fachberatung
-

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Funktion

**Fachberatung Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten**

Stellennummer: 40.2-5145-2-218

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung
- Verwendungseignung Fachberatung

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen“ vom 22. August 2019, Az. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBl. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBl. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Sonderschulrektorinnen- bzw. Sonderschulrektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-fs-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bei einer Bewerbung auf eine Sonderschulkonrektorinnen- bzw. Sonderschulkonrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei der für Sie zuständigen Schulleitung bis zum **19. Dezember 2025** einzureichen.
2. Die Schulleitung leitet die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis zum **12. Januar 2026** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Landkreis Ansbach

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 14 + AZ	63131 Sebastian-Strobel-Schule Herrieden; staatliches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige sowie körperlich-motorische Entwicklung	151/16 24/3

Stellennummer: 41-5341-2-261

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder körperlich-motorische Entwicklung
- Verwendungseignung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor

Informationen zur Schule:

SVE in privater Trägerschaft mit zwei Standorten
Zusammenarbeit mit HPT in privater Trägerschaft

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 15	6031 SFZ Spardorf Erich-Kästner-Schule	234/33 19/3

Stellennummer: 41-5341-2-266

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung
- Verwendungseignung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor

Informationen zur Schule:

Drei Standorte, Offenes Ganztagesangebot

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6031 SFZ Spardorf Erich-Kästner-Schule	234/33 19/3

Stellennummer: 41-5341-2-267

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung
- Verwendungseignung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor
- Bereitschaft zur Koordination der Außenklassen am Schulstandort Herzogenaurach
- Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt am SVE-Standort Buch-Weisendorf

Informationen zur Schule:

Drei Standorte, Offenes Ganztagesangebot

Stadt Fürth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15 + AZ	6014 SFZ Fürth-Nord Otto-Lilienthal-Schule	270/20 30/3

Stellennummer: 41-5341-2-262

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Sprache, Lernbehindertenpädagogik oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen
- Verwendungseignung als Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor

Informationen zur Schule:

Offener und gebundener Ganzttag, JAS, voraussichtlich Stütz- und Förderklassen

Stadt Nürnberg

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6001 Paul-Ritter-Schule Nürnberg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören	150/18 28/4

Stellennummer: 41-5341-2-254

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik
- Verwendungseignung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor

Informationen zur Schule:

Offenes Ganztagesangebot

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 15	6003 Bertha-von-Suttner-Schule Nürnberg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung	157/17 8/1

Stellennummer: 41-5341-2-255

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Körperbehindertenpädagogik
- Verwendungseignung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15 + AZ	6021 SFZ Nürnberg, Jean-Paul-Platz	252/19 48/5

Stellennummer: 41-5341-2-256

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik
- Verwendungseignung als Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor

Informationen zur Schule:

Zwei SVE-Gruppen in der Außenstelle Gabelsberger Straße und die Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Allersberger Straße gehören zur Schule.

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6025 SFZ Nürnberg, An der Bärenschanze	438/34 40/4

Stellennummer: 41-5341-2-257

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung
- Verwendungseignung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor

Informationen zur Schule:

Das SFZ an der Bärenschanze hat zwei Schulstandorte (Knauerstraße und Sielstraße) und einen SVE-Standort (Erasmusstraße).
Die Schule hat einen gebundenen Ganzttag

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15 + AZ	6039 Merianschule Nürnberg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	232/25

Stellennummer: 41-5341-2-259

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Verwendungseignung als Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor

Informationen zur Schule:

Profilschule Inklusion, Partnerklassen

Landkreis Roth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15 + AZ	6215 SFZ Roth, Schule am Stadtpark	400/33 90/9

Stellennummer: 41-5341-2-263

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Sprache, Lernbehindertenpädagogik oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen
- Verwendungseignung als Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor

Informationen zur Schule:

Ganztagesangebot, mehrere Schulstandorte, Intensivklassen

Stadt Schwabach

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 15	6185 SFZ Schwabach, Schule am Museum	194/18 40/4

Stellennummer: 41-5341-2-270

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Sprache, Lernbehindertenpädagogik oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen
- Verwendungseignung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor

Informationen zur Schule:

Offener und gebundener Ganzttag, JAS

Beachtungshinweise

1. Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen [m/w/d]) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämtern.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der

Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende Erklärung abzugeben.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Lehrgänge 2026 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen

Die von der Regierung von Mittelfranken angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind in der Fortbildungsdatenbank FIBS (<https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche>) tagesaktuell recherchierbar. Zur gezielten Anzeige ist hierbei der Filter „Anbieter“ mit der spezifischen Auswahl „Regierung von Mittelfranken Ansbach - Schulabteilung“ zu nutzen.



Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Sonderschulrektorinnen- bzw. Sonderschulrektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-fs-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bei einer Bewerbung auf eine Sonderschulkonrektorinnen- bzw. Sonderschulkonrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Stadt Fürth

Die Lebenshilfe Fürth e.V. sucht für die Clara und Dr. Isaak Hallemann Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Fürth zum Beginn des Schuljahres 2026/27 eine/n

Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (m/w/d) **(BesGr. A15 + AZ)**

Die Clara und Dr. Isaak Hallemann Schule erzieht, unterrichtet und fördert in aktuell 25 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 12 ca. 246 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Zur Einrichtung gehört zudem eine schulvorbereitende Einrichtung mit zwei Gruppen für insgesamt 16 Kinder. Am Nachmittag werden ca. 160 Kinder in der angeschlossenen Heilpädagogischen Tagesstätte unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Fürth e.V. betreut.

Darüber hinaus sind die Mobile Sonderpädagogische Hilfe und der Mobile Sonderpädagogische Dienst in allgemeinen Schulen und KiTas der Stadt und des Landkreises Fürth im Einsatz.

Das Kollegium umfasst ca. 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Professionen (Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Lehrkräfte, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, pädagogische Ergänzungskräfte, Verwaltungsfachkräfte, Reinigungskräfte und einen Hausmeister, sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Wir suchen eine gestaltungsfreudige, durchsetzungsfähige und engagierte Führungspersönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend dem Leitbild und der Führungsgrundsätze der Lebenshilfe Fürth in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, dem Kollegium sowie den Verantwortlichen beim privaten Träger und der Regierung die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst gestaltet.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik in der Fachrichtung Pädagogik bei geistiger Behinderung

Von dem/der Bewerber/in erwarten wir:

- langjährige Erfahrung in verschiedenen Bereichen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- enge Zusammenarbeit in allen Kommunikationsprozessen des privaten Trägers
- Personalführungsqualität mit allen damit verbundenen Aufgaben: Einstellungsprozesse, Arbeitszeitberechnungen, Beurteilungen verfassen etc.
- Eigenverantwortliche Planung der gesamten Schulorganisation wie z. B.: Stundenplanung, Klassenbildung, Konferenzleitung, Schülertransportorganisation, Unterrichtsgestaltung, Schulverwaltung, Eltern- und Schülerberatung, Elternbeiratssitzungen, u. a.
- Ausbau und Erhalt der laufenden Schulentwicklungsprozesse
- Kompetenzen in der Gesamtleitung und -koordination eines Förderzentrums
- Gesamtüberblick aller Organisationsprozesse in der Verwaltung
- Verantwortungsübernahme der gesamten Hausprozesse: Sicherheit und Ordnung
- kreative und konstruktive Mitarbeit in den Gremien der Lebenshilfe
- Fähigkeit, flexibel und vernetzt mit den komplexen Bereichen und Anforderungen eines Förderzentrums umzugehen (Schule, SVE, Tagesstätte, Bezirk, Jugendamt, u. a.)
- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit externen Einrichtungen
- Kompetenz in der öffentlichen Darstellung und Vertretung der Schule
- gute PC und EDV-Kenntnisse

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer privaten Schule zuordnen zu lassen.

Bewerbungen sind bis zum **25.01.2026** an die Lebenshilfe Fürth e.V. Herr Nils Ortlieb, Ludwig-Erhard-Str. 17, 90762 Fürth, zu richten.

Landkreis Nürnberger Land

Die **Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH (RDJ)** suchen für ihr Förderzentrum, emotionale und soziale Entwicklung in Rummelsberg zum Beginn des Schuljahres 2026/2027

eine Schulleitung (m/w/d) (BesGr. A 15 + AZ)

Die Rummelsberger sind einer der großen diakonischen Dienstleister sozialer Arbeit in Bayern. Das private staatlich anerkannte Förderzentrum Rummelsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Lernen umfasst insgesamt 129 Kinder und Jugendliche.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend den Führungsgrundsätzen der Rummelsberger Diakonie in vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsvoll gestaltet.

Ihre Aufgaben

- Verantwortung für das Angebotsportfolio des Förderzentrums
- Umsetzung des Schulkonzepts und Weiterentwicklung des Schulprofils
- Teamfähigkeit in der Schulfamilie und im Leitungsteam der regionalen Jugendhilfe
- Enge Zusammenarbeit mit den Rummelsberger Jugendhilfeeinrichtungen und -angeboten
- Kreative und konstruktive Mitarbeit in den Gremien der Rummelsberger Diakonie und der Evangelischen Schulstiftung Bayern

Ihre Voraussetzungen

- Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik (Pädagogik bei Verhaltensstörungen)
- Erfahrungen in den Aufgabenfeldern eines Förderzentrums mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Geduld, Ausdauer und Empathie für die Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf
- Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit an allen Schnittstellen
- Bereitschaft sich zum Dienst an eine private Schule nach Art 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zuordnen zu lassen
- Loyalität gegenüber Kirche und Diakonie

Unser Angebot

- Ein Arbeitsplatz mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Rummelsberger Diakonie
- Eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (staatlich und privat)
- Schwerbehinderte BewerberInnen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung besonders berücksichtigt

Staatliche Lehrkräfte beachten bitte die Bestimmungen zur Ausschreibung, die im Mittelfränkischen Schulanzeiger veröffentlicht sind.

Für erste Informationen steht Ihnen die Regionalleitung Thomas Bärthlein per E-Mail unter baerthlein.thomas@rummelsberger.net zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung bis **19.12.2025**. Bitte bewerben Sie sich vorzugsweise online (Bewerbungen in Papierform werden nicht zurückgesendet.)

RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH
Herr Thomas Bärthlein
Rummelsberg 5
90592 Schwarzenbruck

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (RDJ gGmbH) sucht zum Schuljahr 2026/2027 für ihre private staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung in Rummelsberg eine



Stellvertretende Schulleitung (m/w/d)
(BesGr. A 15)

Die Förderberufsschule ist eine Einrichtung des Fachbereiches „Berufliche Bildung und Arbeit“ und unterstützt junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen ihrer Ausbildung und in vorberuflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Förderberufsschule ist Partner der in einem Berufsbildungswerk angebotenen und durchgeführten vorberuflichen Bildungs- und/oder Ausbildungsmaßnahmen, in denen junge Menschen in über 30 Berufen ausgebildet und in der Förderberufsschule unterrichtet werden.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit der Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, bevorzugt in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik. Wir wünschen uns eine Person, die bereits über Leitungsverantwortung verfügt und bereit ist, aktiv mit den Abteilungen und Bereichen des Berufsbildungswerkes sowie außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.

Die Bereitschaft und Fähigkeit, konzeptionelle und strukturelle schulische Weiterentwicklungen zu initiieren und umzusetzen, ist für uns selbstverständlich, ebenso wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Wir bieten die Chance, an verantwortlicher Stelle die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht zu gestalten und weiterzuentwickeln, Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen und einer langfristigen Perspektive.

Auskünfte erhalten Sie von Herrn Jochen Wiegand, Einrichtungsleitung, Berufsbildungswerk Rummelsberg, Tel. 09128 50-3700 oder E-Mail: wiegand.jochen@rummelsberger.net

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleitung Frau Andrea Schulz, Tel. 09128 50-3750 oder E-Mail: schulz.andrea@rummelsberger.net gerne zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse an zukunftsichernder Schulentwicklung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **15.12.2025**:

RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH
Herrn Jochen Wiegand
Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck

Beachtungshinweise für staatliche Lehrkräfte

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (m/w/d)) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber (m/w/d) muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.
Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.
Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.
Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.
5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
9. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
10. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor



**NaturWissenschaft und Technik
(NWT)**

FAKULTÄT FÜR BIOLOGIE UND VORKLINISCHE MEDIZIN

Didaktik der Biologie

Fakultät für Chemie

Didaktik der Chemie

Abordnung zur Verstärkung des Praxisbezugs an die Universität Regensburg

Die Universität Regensburg ist mit ihren über 21.000 Studierenden eine innovative und interdisziplinär ausgerichtete Campus-Universität mit vielseitigen Forschungsaktivitäten und einem breiten Studienangebot für junge Menschen aus dem In- und Ausland.

Im Didaktikfach **NaturWissenschaft und Technik (NWT)** sind

**zwei halbe Stellen oder eine ganze Stelle für eine
Abordnung als Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
zur Verstärkung des Praxisbezugs
mit dem Schwerpunkt Biologie**

zum **01.09.2026** zunächst für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

NaturWissenschaft und Technik (NWT) ist ein bislang in Bayern nur an der Universität Regensburg angebotenes Didaktikfach für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen. Neben den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen in Biologie, Chemie und Physik sind vor allem fächerübergreifende und anwendungsbezogene Inhalte Schwerpunkte des Studiums. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.uni-regensburg.de/physik/naturwissenschaft-technik/>

Die Abordnung umfasst eine Lehrverpflichtung von 8,5 SWS bzw. 17 SWS. Neben der Konzeption und Durchführung von Seminaren und Praktika kann ein weiterer Aufgabenbereich die Betreuung von Studierenden, u. a. in Abschlussarbeiten sein. Interesse an naturwissenschaftsdidaktischer Forschung sowie empirischer Lehr-Lernforschung ist wünschenswert.

Voraussetzungen für eine Abordnung sind

- ein mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossenes Lehramtsstudium für Grundschule, Mittelschule oder Realschule insbesondere mit dem Unterrichtsfach Biologie.
- letzte dienstliche Beurteilung mindestens mit dem Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“; liegt lediglich eine erste dienstliche Beurteilung vor, genügt das Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“; liegt lediglich eine Probezeitbeurteilung vor, genügt eine aktuelle Leistungsfeststellung mit dem Gesamturteil „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“
- Erfahrungen in der Schulpraxis und
- eine Verbeamtung auf Lebenszeit.

Bitte beachten Sie, dass wir Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, nicht übernehmen können. Wir weisen darauf hin, dass eine Abordnung letztlich nur mit Zustimmung des Dienstherrn erfolgen kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Inken Rebentrost (Koordination Naturwissenschaft und Technik (NWT), E-Mail: inken.rebentrost@ur.de/Telefon: 0941 943-2442).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Dokumenten (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Zeugnisse, Urkunden, Beurteilungen), die Sie bitte in einer PDF-Datei bis zum **12. Januar 2026** per E-Mail an inken.rebentrost@ur.de senden.

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 13. Auflage 2025 (Maiß Nr. 6560),
1 bis 4 Stück: je 10,90 €, 5 bis 9 Stück: je 10,50 €, ab 10 Stück: je 10,00 €

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkomentar

von Ltd. MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
13. Auflage 2025 (Maiß Nr. 6561), 1 bis 9 Stück: je 22,00 €, ab 10 Stück: je 21,00 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 13. Auflage 2025 (Maiß Nr. 6562),
1 bis 4 Stück: je 11,90 €, 5 bis 9 Stück: je 11,50 €, ab 10 Stück: je 11,00 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkomentar von MR Dr. Florian Bär

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
13. Auflage 2025 (Maiß Nr. 6563), 1 bis 9 Stück: je 23,00 €, ab 10 Stück: je 21,00 €

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, geltenden Bestimmungen aus VSO, GrSO und MSO, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
24. Auflage 2025 (Maiß Nr. 4726),
1 bis 2 Stück: je 18,50 €, 3 bis 4 Stück: je 18,00 €, ab 5 Stück: je 17,50 €

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
30. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2815),

1 bis 4 Stück: je 14,90 €, 5 bis 9 Stück: je 14,50 €, 10 bis 14 Stück: je 14,00 €, ab 15 Stück: je 13,50 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
28. Auflage 2025 (Maiß Nr. 4367),

1 bis 9 Stück: je 12,90 €, 10 bis 24 Stück: je 12,50 €, ab 25 Stück: je 12,00 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern mit Kurzkomentar

von Ltd. MR Maximilian Pangerl

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Anhang, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
5. Auflage 2025 (Maiß Nr. 4368), 1 bis 9 Stück: je 25,00 €, ab 10 Stück: je 23,00 €

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (BFSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
3. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2816), 18,00 €

Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
5. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2818), 19,00 €

Berufsfachschulordnung Musik (BFSO Musik)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis,

2. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2823), 12,90 €

Schulordnung für die Fachakademien (FakO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
9. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2817),

1 bis 4 Stück: je 18,90 €, 5 bis 9 Stück: je 18,50 €, 10 bis 24 Stück: je 18,00 €, ab 25 Stück: je 17,00 €

Schulordnung für die Fachschulen (FSO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis,

9. Auflage 2025 (Maiß Nr. 2822), 1 bis 9 Stück: je 12,90 €, ab 10 Stück: je 12,50 €

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Ausgabe mit BayEUG-Teilkomentar von Dr. Friederike Schenk,

28. Auflage 2025 (Maiß Nr. 4320), 39,00 €

Lehrerdienstordnung (LDO)

Textausgabe mit Anhang und ausführlichem Stichwortverzeichnis,

44. Auflage 2025 (Maiß Nr. 4705),

1 bis 9 Stück: je 6,90 €, 10 bis 29 Stück: je 6,50 €, ab 30 Stück: je 6,00 €

Aushangpflichtige Gesetze für Schulen

AGG • ArbGG-Auszug • ArbZG • BEEG • BGB-Auszug • JArbSchG • MuSchG • NachwG • TzBfG.
Mit einem praktischen Kugelhaken zum Aufhängen.

5. Auflage 2025, 131 Seiten (Maiß Nr. 4750), 19,00 €

Herausgeber: Regierung von Mittelfranken, Ansbach.

Verantwortlich: Bereich Schulen, Abteilungsdirektor Günther Schuster

Redaktion: Telefon: 0981 53-1662. E-Mail: schulanzeiger@reg-mfr.bayern.de

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint in der Regel monatlich (Doppelnummer 8/9) und nach Bedarf.

Es wird auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken unter

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html veröffentlicht.